Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1984)

Heft: 9-10

Artikel: "Referat Vernissage Berliner Künstlerinnen im Kunsthaus Zürich - 12. Oktober 1984"

Autor: Morf, Doris

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-626806

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Referat Vernissage Berliner Künstlerinnen im Kunsthaus Zürich – 12. Oktober 1984

Guetenabig mitenand. Das ist schweizerdeutsch. Es heisst: guten Abend. Ich sage es deshalb, weil ich möchte, dass unsere Berliner Gäste daran erinnert werden, dass sie in Zürich sind, und dass wir sie herzlich willkommen heissen. Heute ist so vieles international. Im Guten und im Schlechten. Auch der Kulturaustausch. Vielleicht spricht man deswegen immer mehr von Identität. Es wird immer schwerer, dennoch, zu kommunizieren. Auch mit Kulturaustausch. Oder scheint es vielleicht nur mir so? Weil ich in meinem Beruf als Schriftstellerin so sehr auf Sprache angewiesen bin? Scheint es Leuten, die in der bildenden Kunst arbeiten, vielleicht gar nicht so schwer, Kommunikationsgrenzen zu durchbrechen? Weil sie nicht mit dem «Herrschafts-Instrument» Sprache arbeiten müssen, sondern mit dem «Emotionswerkzeug» von Farbe, Form, Bild arbeiten dürfen? Da sieht man es – ich frage, statt festzustellen: so und so ist es. Wie man es von einer Frau erwartet, die vom Vorstand der GSMBK zum Reden eingeladen wurde.

Als Präsidentin der Gruppe für Kulturfragen im eidgenössischen Parlament kann ich Ihnen natürlich schon einige Feststellungen auf den Tisch legen. Schliesslich ist es meine Aufgabe, einen Überblick über die Situation im Kulturschaffen der Schweiz zu haben. Aber da müsste ich unsere Berliner Gäste bereits wieder fragen: was wollen Sie wissen? Etwas über schweizerische Kulturpolitik? Oder über die Kulturdefinition? Oder über unsere Kulturinitiative? Oder über die Stellung der Schweizer Künstlerin?

Das führt ohnehin eins zum andern. Deshalb stelle ich am besten zuerst einmal fest, was ich unter Kultur verstehe. Als Mitglied der Schweizer Delegation in der parlamentarischen Versammlung des Europarats und Mitglied der Kulturkommission des Europarates beziehe ich mich auf die Kulturdefinition des Europarats: Kultur ermöglicht dem Menschen, sich in seiner Umgebung zu erkennen und sie, wenn nötig, zu verändern.

Da komme ich auch schon zur schweizerischen Kulturpolitik und muss leider feststellen (was sicher manchen Schweizer Kolleginnen hier gar nicht bewusst ist): dass unser Staat sich vorläufig nicht mit Kultur befassen dürfte. Kultur steht nämlich nicht in unserer Verfassung. Wir haben zwar einen Film-Artikel in der Verfassung. Und wir haben ein Budesamt für Kulturpflege. Und daneben einen verlängerten Arm des Eidgenössischen Departmentes des Innern, vornehmlich zum Geldverteilen – die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia. Und daneben noch einige weitere Gremien, die sich mit Kultur befassen, z.B. mit Denkmalschutz oder mit der kulturellen Präsenz der Schweiz im Ausland. Aber zum mindesten die Politiker müssten ein schlechtes Gewissen haben – all das wird ohne Verfassungsauftrag finanziert.

Jedenfalls sind wird zurzeit daran, einen Kulturartikel für unsere Verfassung auszuarbeiten. Leute von Kulturorganisationen waren es, die dazu den Anstoss gaben, nicht Politiker. Sie zeigten damit nicht nur, dass sie kreativer sind – was ja eigentlich ihre Aufgabe ist –, sondern sieverursachten auch, dass viele Politiker eine Weile sprachlos waren vor Staunen. Denn diese Kulturorganisationen, die eine Verfassungsinitiative lancierten, verlangten darin auch gleich rund ein Prozent unseres nationalen Ausgabenbudgets für die Kulturförderung. In Franken! Ich hoffe nur, der Abstimmungskampf werde sich dereinst nicht ausschliesslich um diese Ein-Prozent-Forderung drehen. Prozentanteile gibt es schliesslich längst für Strassen-, Landwirtschafts- und Militärsubventionen, zum Beispiel. Aber sie sind nicht in der Verfassung festgenagelt. Wahrscheinlich deshalb, weil die Strassenbauer, die Landwirte und die Militärs und Rüstungsleute stets hoffen, ihr Anteil werde laufend angehoben... Daran haben die Kulturinitianten offenbar nicht gedacht. Aber sie sind ja auch neu im politischen Geschäft.

Immerhin hat unser Bundesrat den Leuten der Kulturinitiative nicht einfach geantwortet: ihr spinnt ja, mit eurem Kulturprozent in der Verfassung! Er hat einen Gegenvorschlag ausgerabeitet, mit einem sehr knappen Text. Darin ist eigentlich nur festgelegt, dass Kultur auch Bundesaufgabe sei, nicht nur Aufgabe von Kantonen und Gemeinden. Alle Details sollen offenbar via Gesetz, also später, geregelt werden, weil dadurch der Verfassungsartikel grössere Chancen hat, vom Volk angenommen zu werden. Die beiden Kammern unseres Parlamentes haben begonnen, sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag zur Abstimmungsreife zu bringen.

Aber unsere Berliner Gäste wissen vielleicht nicht, dass wir in der Schweiz über beinahe alles abstimmen, manchmal sogar über Wichtiges. Das tönt nicht schlecht. Und sie könnte nicht nur gut, sie könnte sogar sehr gut sein, unsere Methode. Wenn sie in der Praxis nicht ein paar Haken hätte. Zum Beispiel den, dass man mit Geld fast jeden Abstimmungskampf manipulieren kann. Oder den, dass ein grosser Teil der Stimmbürger(innen) gar nicht genug Interesse aufbringt für all die Abstimmungsfragen, die ihnen im Lauf des Jahres vorgelegt werden. Wenn deshalb bei der Abstimmung über die Kulturinitiative wie gewohnt nur rund 30 bis 40 Prozent Schweizer(innen) zur Urne gehen werden, müssten wir uns vielleicht doch langsam fragen, ob die andere Hälfte der Schweiz unter dem kulturellen Existenzminimum leben will.

Reden wir deshalb lieber von Ihnen, den Künstlerinnen. Hier fällt es mir allerdings bedeutend weniger leicht, Feststellungen zu machen. Zwar habe ich im Parlament Vorstösse gemacht, um Schweizer Künstlern und Künstlerinnen beruflich das Leben zu erleichtern – punkto Warenumsatzsteuern, punkto Kulturaustausch, punkto Kunst am Bau, punkto Versicherungskostensenkung bei Wanderausstellungen, für ein Kulturdokumentationszentrum usw. Ich darf auch feststellen, dass vor allem in der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, deren Stiftungsratsmitglied ich bin, den weiblichen Kunstschaffenden mehr Gewicht zugemessen wird als früher. Beim Kulturaustausch mit unseren Nachbarländern hat die zuständige Leiterin für Sonderveranstaltungen, Frau Irène Lambelet, sogar Verblüffendes erreicht: unser Kulturaustausch mit Österreich wird im nächsten halben Jahr ausschliesslich weibliche Kulturschaffende zum Zug kommen lassen – Malerinnen, Bildhauerinnen, Autorin-

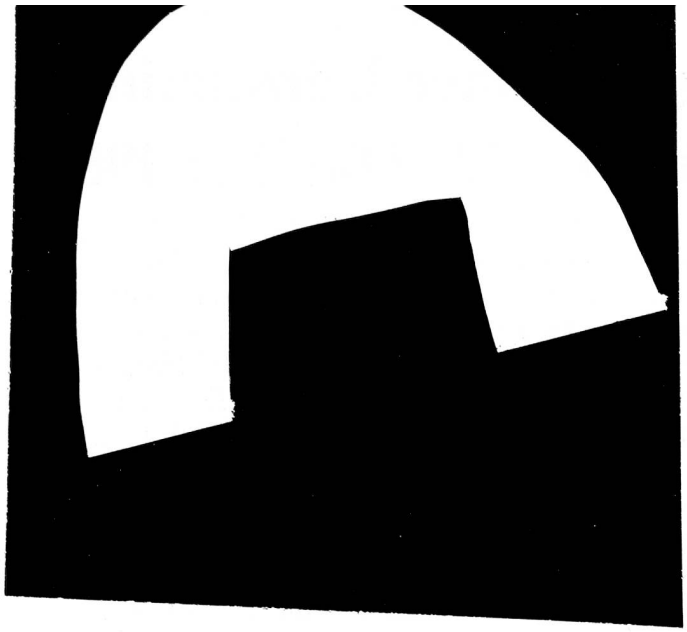

nen, Tänzerinnen. Aber auch in andern Ländern wurden in letzter Zeit oder werden in naher Zukunft Ausstellungen von Künstlerinnen durch Pro Helvetia mitfinanziert – die GSMBK-Künstlerinnen in München, zum Beispiel. Oder Sybille Bourquin in Lissabon, Verena Brunner in Holland, vier Künstlerinnen in Los Angeles, Meret Oppenheim in Bern und Paris, vier Künstlerinnen in Göteborg, um nur ein paar weitere Beispiele zu nennen. Und selbstverständlich mit der Feststellung verknüpft, dass noch weit mehr gemacht werden könnte und sollte. Meine Standardfrage bei der Behandlung von Gesuchen: «warum hat es da keine Frauen dabei?» geht meinen Kollegen im Stiftungsrat wahrscheinlich schon ganz schön auf die Nerven.

Gerade diese Feststellung gibt mir Anlass, wieder zum Fragen zurückzukehren, zu Fragen, die ich an Sie richten muss, weil ich die Antworten nicht kenne. Fragen, von denen ich hoffe, dass sie später, im Lauf der Ausstellungs-Veranstaltungen hier, nochmals aufgeworfen werden, vielleicht sogar beantwortet werden, vielleicht sogar Wirkungen haben werden. Fragen wie: wie steht es mit der Aufteilung der Kunst in eine männliche und eine weibliche? Müssten wir dann auch Kunstrezeption geschlechterspezifisch aufteilen? Was wären die Folgen? Sind sie wünschenswert? Was alles gehört zur Kunst, und warum werden Frauen oft zum Kunsthandwerklichen hin abgeschoben? Und ist diese Trennung zwischen Kunst und Kunsthandwerk nicht ohnehin Quatsch? Wie steht's mit dem Verhältnis: Kunstkritik – Künstlerinnen?

Das war eigentlich eine einzige, in Teile zerstückelte Frage. Eine neue, mindestens so vielteilige Frage: was wollen Künstlerinnen mit ihrer Kunst? Zeigen sie auch Verantwortlichkeit für das Selbstverständnis ihres Geschlechts, sind sie solidarisch? Wenn ja – wie? Arbeiten sie z. B. auch wie jene mexikanischen Maler, welche das Subproletariat, den mexikanischen Peon, den Landarbeiter, darstellten und dem übrigen Mexiko zum Bewusstsein brachten? Arbeiten sie auch für die Entwicklung der Fragen ganz allgemein? Und dann noch eine dritte mehrteilige Frage: wo wäre es am nötigsten, Künstlerinnen zu fördern – beim Werk, bei den Ausstellungen, bei den Arbeitsbedingungen? Welche Einflüsse, welche Anteilnahme, welche Mitarbeit darf man von Künstlerinnen erwarten auf andern Gebieten – z. B. in Schulen oder in parktischer politischer Arbeit als Staatsbürgerinnen oder bei der kulturpolitischen Zusammenarbeit mit andern Kulturschaffenden?

Ich habe vor einiger Zeit einmal unseren Bundesrat um einen Bericht über die Schweizer Hilfe für Frauen in Entwicklungsländern und die Auswirkungen dieser Hilfe gebeten. In der entsprechenden Abteilung des Departementes für auswärtige Angelegenheiten wurde zwei Jahre lang an diesem Bericht gearbeitet; dann lag eine fast fünfzigseitige Arbeit vor, die sogar zu Richtlinien führte. Sie werden heute, so heisst es, stets angewendet bei schweizerischer Entwicklungszusammenarbeit, und zwar im Hinblick auf deren Auswirkungen auf die Frauen.

Ich frage mich nun, und ich frage auch Sie – wäre ein solcher Bericht vielleicht nötig im Hinblick auf weibliche Kulturschaffende in der Schweiz? Und falls Sie, nachdem Sie in aller Ruhe darüber nachgedacht haben, ihn nötig finden würden – würden Sie mithelfen, die Fragen zu stellen, deren Beantwortung möglicherweise zu erstrebenswerten Entwicklungen führen könnten? Reden Sie doch einmal im Verlauf Ihrer Ausstellung hier darüber! Falls Sie dann zum Schluss kommen sollten, ein solcher Bericht wäre nützlich, dann werde ich das Nötige veranlassen – und mich freuen darüber, dass nicht nur diese Ausstellung der Berliner Kolleginnen, sondern auch meine Fragerei und Ihre Mitarbeit Wirkungen haben könnten. Übergeschrieben: interdisziplinäre Zusammenarbeit von Kulturschaffenden.

Doris MORF

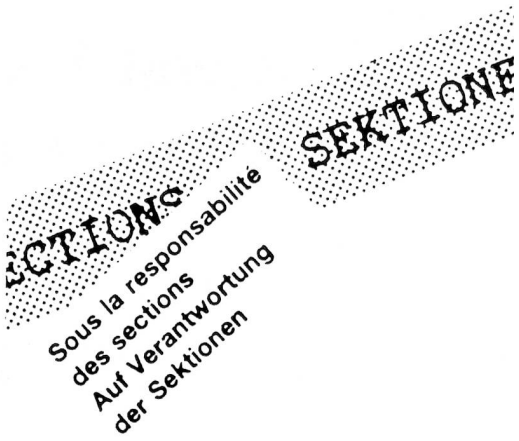

Sektion Innerschweiz

Kunstpreise

Drei Mitglieder unserer Sektion können wir (und sicher auch andere) herzlich beglückwünschen für die ihnen zugesprochenen und auch verdienten Kunstpreise, nämlich:

- Bernhard Wyrsch, Melchior-Wyrsch-Preis;
- Anton Egloff, Kunstpreis der Stadt Luzern;
- Robert Wyss, Kunstpreis der Stadt Luzern.

In Flagranti

In der Genossenschaftsbeiz «zum Widder», Luzern, geht der 3. Streich (13. November bis 16. Dezember 1984) bald zu Ende.

Vollzogen wurde die «verWANDlung – Hommage à Franziska et Edi» in x Phasen durch:

GODI HIRSCHI

Die Huldigung an Franziska Lingg und Edi Aschwanden, die die Wandmalerei der 2. Aktion ausführten, verrät, dass Godi Hirschi in ihre Arbeit eingriff und diese phasenweise verWANDelte – natürlich in seine Bilder.

Benno Zehnder, Direktor der Schule für Gestaltung Luzern, eröffnete die Vernissage.

Und für die 4. Aktion werden die Wände wieder weiss überstrichen.

MONIKA GASSER «verändert den Widder zur Weihnacht». Dauer: 18. Dezember 1984 bis 6. Januar 1985.

Die Kantonale Kulturförderungskommission und die Städtische Kulturkommission Luzern haben die Gesuche um finanzielle Unterstützung der «IN FLAGRANTI» gutgeheissen und ermöglichen somit das Weiterführen ihrer monatlichen Aktionen.

Gualtiero GUSLANDI